Fraktion „Offene Klever / Die Linke“ im Rat der Stadt Kleve

Antrag

Kleve, den 16. November 2026

Verbindliche Berücksichtigung der Klimaanpassung bei der Anwendung des „Bauturbo“ (§ 246e BauGB)

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Planungsausschuss möge beschließen, die Verwaltung mit Folgendem zu beauftragen:

1. Bei jeder Zustimmungsentscheidung der Stadt Kleve nach § 36a BauGB im Zusammenhang mit § 246e BauGB („Bauturbo“) wird eine kurze, schriftlich dokumentierte Klimaanpassungs-Einschätzung erstellt. Diese erfasst mindestens:
   - den durch das Vorhaben verursachten Versiegelungsgrad,
   - die Lage des Vorhabens in oder angrenzend an bekannte Hitzeinseln bzw. Kaltluftentstehungs- und Kaltluftleitbahnen,
   - den voraussichtlichen Grünflächen- bzw. Baumverlust,
   - mögliche Kompensationsmaßnahmen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünung, Versickerungsflächen, Baumerhalt bzw. -ersatz).
2. Diese Einschätzung wird dem Bau- und Planungsausschuss vor der Beschlussfassung über die jeweilige Zustimmung vorgelegt, soweit die Drei-Monats-Frist nach § 36a BauGB dies zulässt; andernfalls erfolgt unverzügliche Information im nächstmöglichen Gremium.
3. Die Verwaltung prüft, ob für Kleve bereits geeignete Datengrundlagen (Stadtklimaanalyse, Hitzeinselkarten, Kaltluftgutachten) vorliegen, die für diese Einschätzungen genutzt werden können. Liegen keine ausreichenden Daten vor, berichtet die Verwaltung über Möglichkeiten und Förderoptionen zu deren Erstellung.
4. Interne Arbeitsabläufe werden so organisiert, dass die Klimaanpassungs-Einschätzung rechtzeitig innerhalb der Drei-Monats-Frist erfolgt, damit eine Genehmigungsfiktion nach § 36a BauGB nicht eintritt, ohne dass Klimaanpassungsbelange geprüft wurden.
5. Die Verwaltung prüft und berichtet dem Ausschuss, bei welchen größeren, stark versiegelten und wenig verschattbaren Flächen im Stadtgebiet (z. B. Marktplatz, größere Parkplätze, Schulhöfe) im Rahmen ohnehin anstehender Sanierungs-, Neubau- oder Umgestaltungsmaßnahmen der Einsatz heller, reflektierender Beläge („Cool Pavements“) sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Bericht soll Aussagen zu zu erwartenden Mehrkosten gegenüber Standardbelägen, zur Eignung der jeweiligen Fläche (insbesondere keine eng bebauten Straßenschluchten, in denen reflektierte Strahlung die Aufheizung angrenzender Gebäude verstärken kann) sowie zu möglichen Fördermöglichkeiten enthalten.

Antrag

Kleve, den 16. November 2026

Begründung

Die vergangenen Wochen mit anhaltend hohen Temperaturen haben erneut gezeigt, dass Klimaanpassung – insbesondere Hitzevorsorge – keine Zukunftsfrage mehr ist, sondern unmittelbare Lebensqualität in Kleve betrifft. Gleichzeitig hat der Bund mit dem Klimaanpassungsgesetz (KAnG) seit dem 1. Januar 2025 ein Berücksichtigungsgebot (§ 8 KAnG) geschaffen, das alle Träger öffentlicher Aufgaben – also auch die Stadt Kleve – unabhängig von Schwellenwerten verpflichtet, Klimafolgen wie Hitze, Starkregen und Trockenheit in Planungen und Entscheidungen einzubeziehen.

Mit dem zum 30. Oktober 2025 in Kraft getretenen § 246e BauGB („Bauturbo“) hat der Bund parallel ein Instrument geschaffen, das Wohnbauvorhaben binnen weniger Monate und ohne reguläres Bebauungsplanverfahren genehmigungsfähig macht. Eine Umweltprüfung ist nur dann vorgesehen, wenn bereits im Vorfeld „erhebliche“ Umweltauswirkungen erkennbar sind; bleibt die Verwaltung innerhalb der Drei-Monats-Frist untätig, gilt die Zustimmung als erteilt – unabhängig davon, ob Klimaanpassungsaspekte geprüft wurden.

Damit entsteht eine strukturelle Lücke: Das Verfahren, in dem Klimaanpassung normalerweise als Abwägungsbelang nach § 1 Abs. 5 und 7 BauGB systematisch geprüft wird – das reguläre Bauleitplanverfahren mit Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung – wird durch den Bauturbo gerade umgangen. Das Berücksichtigungsgebot des § 8 KAnG gilt zwar grundsätzlich auch für die Zustimmungsentscheidung der Gemeinde nach § 36a BauGB, ist dort aber nicht als fester Verfahrensschritt verankert. Es liegt damit faktisch im Ermessen der Verwaltung, ob und wie intensiv Klimaaspekte innerhalb der knappen Frist berücksichtigt werden.

Dieser Antrag schließt diese Lücke auf kommunaler Ebene, ohne den eigentlichen Zweck des Bauturbo – schnellere Genehmigungsverfahren – infrage zu stellen. Eine kurze, standardisierte Klimaeinschätzung lässt sich innerhalb der Drei-Monats-Frist leisten und macht zugleich nachvollziehbar, mit welcher fachlichen Grundlage die Stadt Kleve ihre Zustimmung erteilt oder versagt. Angesichts der zunehmenden Häufigkeit von Hitzeperioden ist dies aus Sicht der Fraktion Offene Klever / Die Linke ein notwendiger und verhältnismäßiger Schritt, um Klimaresilienz tatsächlich zur Priorität bei Planungen und Entscheidungen in Politik und Verwaltung zu machen.

Ergänzend dazu lohnt sich ein Blick auf konkrete bauliche Maßnahmen: Helle, reflektierende Straßen- und Platzbeläge („Cool Pavements“) reduzieren die Oberflächentemperatur gegenüber herkömmlichem Asphalt nachweislich um mehrere Grad und werden bereits in Städten wie Bern, Dresden und Los Angeles erprobt bzw. eingesetzt. Da sie ihre Wirkung vor allem auf offenen, wenig verschatteten Flächen entfalten und Mehrkosten meist nur bei ohnehin anstehenden Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen anfallen, bietet sich ein Prüfauftrag an die Verwaltung an, um diese Option für geeignete Flächen in Kleve

Kleve, den 16. November 2026

systematisch zu erfassen, bevor entsprechende Maßnahmen ohne Klimaaspekt umgesetzt werden.